

Sehr geehrte Kammermitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes,

In unserem 4. Newsletter 2026 berichten wir über folgende aktuelle Themen:

1. Aktuelle Termine & Veranstaltungen	2
2. Aktuelle Informationen der PKS	3
2.1 Beitragsstabilisierungsgesetz: Informationen für unsere Mitglieder	3
2.2 Der interne Mitgliederbereich (IMB): Ein Hintergrundbericht	3
2.3 Änderung der Berufsordnung: Anforderungen an die videogestützte Psychotherapie	5
2.4 Neu auf der PKS-Homepage: „Rechtliches zur Berufsausübung“	6
3. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland	7
3.1 „Stoppt die Zerstörung der Kassensitze“: Demonstration am 18. Juli 2026 in Saarbrücken.....	7
3.2 Leitartikel in der Saarbrücker Zeitung vom 13. Juli 2026: Das Gesetz ist ein „gesundheitspolitischer Fehler“	9
4. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit.....	9
4.1 Pressemitteilung der BPtK zur Verabschiedung des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes	9
4.2 Information der BPtK: Honorarkürzung von 4,5 Prozent vorerst ausgesetzt	10
4.3 Pressemitteilung der KBV zum Amtsantritt des neuen Bundesgesundheitsministers	11
5. Im Fokus: Kinder und Jugendliche	11
5.1 Schutz, Befähigung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt sind essentiell für ihre psychische Gesundheit	11

1. Aktuelle Termine & Veranstaltungen

Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auch auf der [PKS-Website](#).

Kammerveranstaltungen

Veranstaltung	Relevantes aus der Berufsordnung: Praxisnachfolge/ Sicherstellungsassistenz / Krankheit / Mutterschutz
Organisatorisches	Donnerstag, 22. Oktober 2026, 18:00-19:30 Uhr. Geschäftsstelle der PKS, Scheidter Straße 124, 66123 Saarbrücken In der Fortbildung wird es praktische Hinweise für die Umsetzung des § 24 der Berufsordnung geben, ergänzend zu diesen Informationen. Referent: Dr. Frank Lauterbach, Justiziar der Kammer
Anmeldung	Gerne können Sie Ihre Fragen und Themenwünsche, gemeinsam mit Ihrer Anmeldung, im Vorfeld an veranstaltungen@ptk-saar.de mailen. Die Anzahl der Plätze für Teilnehmende ist begrenzt. Die Veranstaltung ist mit zwei Fortbildungspunkten akkreditiert.
Veranstaltung	Mentalisierung, Psychotherapie und Bindung: Wege zum Verstehen innerer Welten
Organisatorisches	Montag, 30. November 2026, 18:00-19:30 Uhr. Geschäftsstelle der PKS, Scheidter Straße 124, 66123 Saarbrücken Mit Mentalisierung ist die Fähigkeit gemeint, hinter dem eigenen und dem Verhalten anderer die zugrunde liegenden Gefühle, Gedanken und Beweggründe erkennen und verstehen zu können. Diese Fähigkeit entwickelt sich im Kontext von Bindungserfahrungen; Störungen der Bindungsorganisation, Traumatisierungen oder lang andauernde psychosoziale Belastungen können sie beeinträchtigen und über Defizite in der Affekt- und Selbstregulation zur Entwicklung psychischer Störungen beitragen. Der Vortrag stellt aktuelle wissenschaftliche und klinische Erkenntnisse zur Verbindung von Bindung und Mentalisierung vor und diskutiert deren Bedeutung für die psychotherapeutische Praxis. Anhand klinischer Fallbeispiele wird aufgezeigt, wie sich Mentalisierungseinbrüche im therapeutischen Prozess erkennen lassen und wie dieser zum Entwicklungsraum für Mentalisierung gestaltet werden kann. Im Mittelpunkt stehen dabei Dimensionen wie Resonanz, Erfahrung, Atmosphäre, Stimmungen und Gefühle. Referentin: Dr. Petra Schuhler
Anmeldung	Bitte melden Sie sich per E-Mail an veranstaltungen@ptk-saar.de an. Die Anzahl der Plätze für Teilnehmende ist begrenzt. Die Veranstaltung ist mit zwei Fortbildungspunkten akkreditiert.

Veranstaltungsreihe	„Resilienz in Krisenzeiten – Fokus: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“
Organisatorisches	19. Mai 2026 bis 1. Juni 2027 (online). Veranstalter: KJP-Ausschuss der Kammer.
Beschreibung	Die Folgen der Corona-Pandemie sowie die sich zeigenden krisenhaften Veränderungen durch Klimawandel und Krieg sind für die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und deren Familien auch weiterhin weitreichend und umfassend. Es besteht ein großer Bedarf an Unterstützung, um mit den Folgen und der Situation gut umgehen zu lernen. Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes hat im Jahr 2022 ein für weitere Akteur*innen offenes Bündnis ins Leben gerufen, um in vernetzter Zusammenarbeit eine Fortbildungsreihe mit Hilfs- und Informationsangeboten für Eltern, Fachkräfte und alle, die mit Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen arbeiten, auf den Weg zu bringen. Die Reihe richtet sich an Psychotherapeut*innen, pädagogische Fachkräfte, Lehrer*innen und Kinderärzt*innen. Die Veranstaltungen wurden von der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes akkreditiert. Die Veranstaltungen 2026/2027 entnehmen Sie bitte dem Gesamtcurriculum.
Anmeldung	Anmeldung per E-Mail an veranstaltungen@ptk-saar.de .

[Link zu allen aktuellen externen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen](#)

2. Aktuelle Informationen der PKS

2.1 Beitragsstabilisierungsgesetz: Informationen für unsere Mitglieder

Das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz (BStabG) ist verabschiedet - viele Detailfragen sind jedoch noch offen. Nicht alle Auswirkungen auf die psychotherapeutische Praxis lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt abschließend beurteilen; einzelne Regelungen bedürfen noch der Konkretisierung. Die konkreten Abrechnungsregeln werden erst mit den Honorarverteilungsmaßstäben der Kassenärztlichen Vereinigungen zum 1. Januar 2027 feststehen. Darüber hinaus haben die Koalitionsfraktionen ausdrücklich Nachbesserungen angekündigt, die in der ersten Sitzungswoche nach der Sommerpause im September gesetzlich verankert werden sollen. Deren Reichweite ist derzeit noch nicht absehbar.

Dieses [Dokument](#) gibt den aktuellen Informationsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Es handelt sich um eine erste Orientierungshilfe, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und keine rechtliche Beratung im Einzelfall ersetzt.

2.2 Der interne Mitgliederbereich (IMB): Ein Hintergrundbericht

Seit 2024 beschäftigen wir uns mit der **gesetzlichen Verpflichtung**, unsere Verwaltungsleistungen online zu erbringen. Dies betrifft einerseits die auf unserer Website bereitgestellten Informationen und

die Formulare, die online verfügbar sind. Der interne Mitgliederbereich leistet, darüberhinausgehend, mehr:

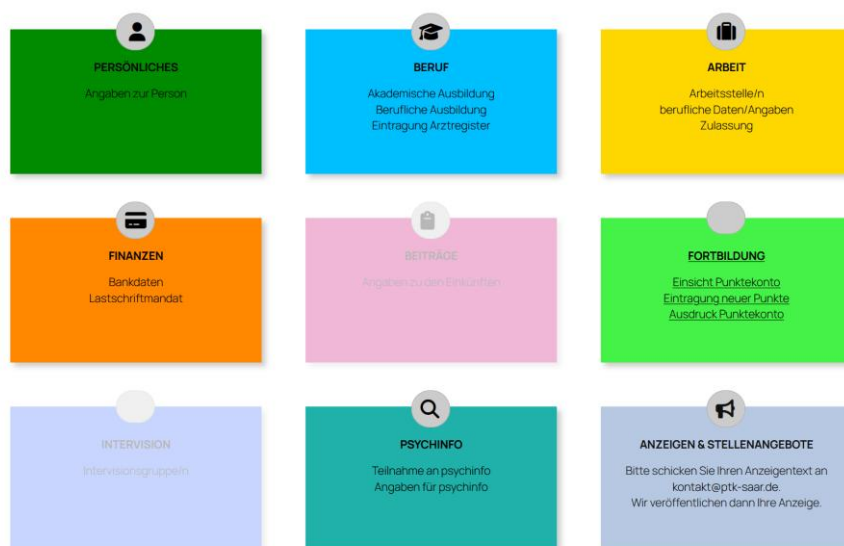
Informationen, die Mitglieder zu Beginn der Mitgliedschaft im **Meldebogen** erfasst haben, können dort aktualisiert werden.

Das bislang in Papierform geführte Verfahren der Anerkennung von **Fortbildungspunkten** und insbesondere die Verwaltung der Interventionsgruppen ist nun online möglich. Als Mitglied können Sie, jeweils ganz aktuell, sehen, wie viele Fortbildungspunkte Sie bereits im aktuellen Fortbildungszeitraum gesammelt haben. Sie können die Nachweise einfach hochladen und Ihre Punkte werden Ihnen, nach Genehmigung, gutgeschrieben.

Auch die zahlreichen **Interventionsgruppentermine** können nun online geführt werden. Auch hier werden die entsprechenden Punkte für die Teilnahme, nach Genehmigung, allen Beteiligten gutgeschrieben.

Für eine Übergangszeit bieten wir Ihnen weiterhin die für Sie kostenfreie Verwaltung Ihrer Fortbildungen in Papierform an. Sie erleichtern uns allerdings die Verwaltungsarbeit erheblich, wenn Sie Ihre aktuell erworbenen Nachweise selbst hochladen.

Wir stellen eine Reihe von **Bescheinigungen** aus und versenden diese Post. Leider ist der Postversand nicht immer zuverlässig, so dass wir, nach und nach die angefragten Bescheinigungen online bereitstellen werden.



(Screenshot: PKS-Interner Mitgliederbereich)

Der IMB wird aus den Kammerbeiträgen finanziert. Für das Jahr 2025 konnten wir hierfür Haushaltsmittel einstellen. Auf der Suche nach IT-Lösungen für den Online-Mitgliederbereich waren wir im Austausch mit anderen Landeskammern. Die von den großen Landeskammern verwendeten kommerziellen Systeme hätten hohe Investitionen erfordert. Mit der Kammer Hamburg haben wir deshalb eine Kooperation geschlossen und das dort bereits entwickelte, kammerindividuelle System übernommen. So waren die Entwicklungskosten deutlich geringer. Die Kammer Hamburg hat, gemeinsam mit dem Dienstleister, eine durchdachte, schlanke und für die Kammerarbeit passende Online-Lösung entwickelt. In Hamburg werden auch die Beiträge und die entsprechenden Bescheide bereits online verarbeitet. Aufgrund der unterschiedlichen Beitragssystematiken in beiden Kammern ist hier bei uns noch Anpassungsarbeit notwendig. Schließlich haben sich weitere, „kleine“ Kammern unserem Verbund angeschlossen: Schleswig-Holstein und Bremen. Gegebenenfalls werden sich weitere Kammern anschließen, weil kommerzielle Systeme in der Regel teure Anpassungen erfordern, um auf die Verwaltungsabläufe einer Psychotherapeutenkammer abgestimmt zu sein.

Im Verbund der aktuell vier Kammern nutzen so etwas mehr als 10 Prozent aller (in Deutschland tätigen) Kammermitglieder diesen Online-Mitgliederbereich.

Ende 2025 haben wir mit der Entwicklung des „saarländischen“ IMB begonnen. Aufgrund der kammerunterschiedlichen Heilberufegesetze, Meldeordnungen und Fortbildungsordnungen waren Anpassungen notwendig und ein sorgfältiger Testbetrieb notwendig. Die Implementierung der Box „Intervision“ und ein kompletter Relaunch der Entwicklungsumgebung in Wordpress waren sehr zeitintensiv. Wir haben uns, aus Kostengründen, entschieden, keine eigenen Erklärvideos zu erstellen. Interessierte Mitglieder können die Videos der von Karen Walter, Geschäftsführerin der PTK Hamburg, erstellten Videos nutzen: Die Unterschiede in der Darstellung der Boxen sind gering.

Die Videos finden Sie hier:

PTK-Hamburg IMB – Intro <https://youtu.be/9szpkLPMfRg>

PTK-Hamburg IMB 2024 – Persönliches <https://youtu.be/3x-tZkb9CdM>

PTK-Hamburg IMB 2025 – Beruf <https://youtu.be/blxTXwpcobE>

PTK-Hamburg IMB 2024 – Arbeit <https://youtu.be/m4Lvkl9kZ-E>

PTK-Hamburg IMB – Fortbildung <https://youtu.be/RZtXXE4Yusg>

PTK-Hamburg IMB – Intervision <https://youtu.be/UthKtac2p1M>

PTK-Hamburg IMB – Psychinfo <https://youtu.be/klgRqohngRY>

Bei **psych-info** ist der aktuelle Entwicklungsstand neu: Mitglieder können die Patienteninformationen von psych-info direkt im IMB aktualisieren. Ein separater Login bei psych-info ist dann nicht mehr notwendig (und, nach Änderungen im IMB, auch nicht mehr möglich).

Zudem werden wir **Online-Workshops** anbieten, um Sie, wenn gewünscht, mit dem IMB vertraut zu machen. Hierzu informieren wir auf unserer [Website](#).

2.3 Änderung der Berufsordnung: Anforderungen an die videogestützte Psychotherapie

Die Vertreterversammlung hat am 01.06.2026 eine Änderung der Berufsordnung beschlossen. Die wichtigsten Neuerungen sind:

Videogestützte Psychotherapie

Der wichtigste Punkt der Änderung betrifft die videogestützte Psychotherapie. Dafür wurde ein neuer § 5a in die Berufsordnung aufgenommen.

Präsenz bleibt der Grundsatz. Psychotherapie soll grundsätzlich weiterhin im unmittelbaren persönlichen Kontakt stattfinden. Die Behandlung in Präsenz bleibt damit die Regelbehandlungsform. Dies entspricht § 1 Absatz 5 und § 21 der Psychotherapie-Vereinbarung.

Wann Videotherapie zulässig ist. Psychotherapie über Kommunikationsmedien ist nur in bestimmten Fällen zulässig. Entscheidend sind dabei der Schutz der Patientinnen und Patienten sowie die Sicherung der Behandlungsqualität. Videotherapie ist nur erlaubt, wenn für die konkrete Behandlung kein unmittelbarer persönlicher Kontakt erforderlich ist.

Eingangsdiagnostik und Indikationsstellung dürfen nicht ausschließlich über Kommunikationsmedien erfolgen.

Über Kommunikationsmedien können aber zum Beispiel erste Anamnesegespräche, die strukturierte Erhebung der Problemlage sowie die Erfassung allgemeiner Ressourcen und Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Die eigentliche Eingangsdiagnostik soll grundsätzlich im persönlichen Kontakt erfolgen.

Die videogestützte Behandlung muss durch dieselbe Psychotherapeutin oder denselben Psychotherapeuten erfolgen, die oder der auch die Behandlung in Präsenz durchführt oder durchgeführt hat. Außerdem muss jederzeit sichergestellt sein, dass eine Behandlung zeitnah auch in Präsenz möglich ist.

Praxisräume. § 6 Absatz 4 regelt die Anforderungen an die (virtuellen) Räumlichkeiten, die für die Therapie genutzt werden. Sie müssen eine vertrauliche und störungsfreie Kommunikation sicherstellen und für Patientinnen und Patienten von dem privaten Lebensbereich der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten getrennt sein.

Nach § 20 Absatz 3 darf Psychotherapie mittels Kommunikationsmedien auch außerhalb der Praxisräume erbracht werden. Dabei gilt jedoch eine Grenze: Der zeitliche Umfang der außerhalb der Praxisräume erbrachten videogestützten Tätigkeit darf den Umfang der entsprechenden Tätigkeit innerhalb der Praxisräume nicht überwiegen.

Aktuell liegt die geänderte Fassung noch zur Genehmigung beim Ministerium, sie ist also noch nicht veröffentlicht.

2.4 Neu auf der PKS-Homepage: „Rechtliches zur Berufsausübung“

Auf unserer Homepage finden Sie im Bereich „Mitglieder“ neu die Rubrik „Rechtliches zur Berufsausübung“. Dort stellen wir Ihnen, fortlaufend ergänzt, stichwortartige Zusammenfassungen von Vorträgen sowie Dokumente zur Verfügung, deren Thematik für Ihre psychotherapeutische Tätigkeit relevant sein kann. Behandelt werden unter anderem das öffentliche Auftreten, Aufklärung, Dokumentation und Information, die Schweigepflicht und die Abstinenzpflicht in der Psychotherapie, Besonderheiten und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sowie die Aufgabe der Praxis nach § 24 Berufsordnung einschließlich Hintergrundinformationen und Mustervereinbarung.

Neu aufgenommen wurde der Beitrag „Umgang mit getrennten Sorgeberechtigten“, den wir mit freundlicher Genehmigung von Prof. Martin Stellpflug zur Verfügung stellen können. [Link zum Artikel](#). Den gesamten Bereich erreichen Sie hier: [Rechtliches zur Berufsausübung](#).

RECHTLICHES ZUR BERUFSAUSÜBUNG

Hier finden Sie (stichwortartige) Zusammenfassungen von Vorträgen und Dokumente, deren Thematik für Ihre psychotherapeutische Tätigkeit relevant sein kann.

Öffentliches Auftreten

Aufklärung, Dokumentation und Information

Schweigepflicht in der Psychotherapie

Abstinenzpflicht in der Psychotherapie

Besonderheiten in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

(Dokument der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg)

Aufgabe der Praxis (§24 Berufsordnung): Hintergrundinformationen und Mustervereinbarung

Umgang mit getrennten Sorgeberechtigten

(mit freundlicher Genehmigung von Prof. Martin Stellpflug)

(Screenshot: PKS-Website)

3. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland

3.1 „Stoppt die Zerstörung der Kassensitze“: Demonstration am 18. Juli 2026 in Saarbrücken



(Foto: PKS)

Trotz Ferien- und Urlaubszeit fanden sich knapp 1000 Demonstrierende in Saarbrücken, um gegen die negativen Konsequenzen des Beitragsstabilisierungsgesetzes sowohl für Patientinnen und Patienten, für die gesamte ambulante psychotherapeutische Versorgung zu demonstrieren.

Die saarländischen Bundestagsabgeordneten von SPD und CDU haben in Berlin für das Gesetz gestimmt, obwohl das Saarland das Bundesland mit der höchsten Zahl an Fehltagen durch psychische Erkrankungen ist.



(Foto: PKS)

Aus Sicht einer niedergelassenen Psychotherapeutin nahm Dipl. Psych. Bärbel Heinz zu Beginn der Demonstration Stellung. Frau Gesundheitsministerin Warken habe noch anlässlich des DPT im November 2025 von der Dringlichkeit einer Anpassung der Bedarfsplanung gesprochen, die Finanzierung der Weiterbildung, formuliert im Koalitionsvertrag, als wichtig herausgestellt und den niedrigschwelligen Zugang zur Psychotherapie hervorgehoben. In den dann folgenden Monaten folgte zuerst die Honorarkürzung für niedergelassene Psychotherapeut*innen, die das Gesamtbudget der gesetzlichen Krankenkassen um weniger als 1 Prozent „belasten“.

Damit wurde eine Patient*innengruppe getroffen, von der man am wenigsten Gegenwehr erwartet habe, weil es ihr ohnehin bereits schlecht ginge. Dann folgte die Budgetierung und das Streichen der Prüfung einer angemessenen Vergütung, obwohl hierfür höchstrichterlich und verfassungsrechtlich hergeleitet vom Bundessozialgericht Schutzregeln gelten. Frau Heinz spricht für die niedergelassenen Kolleg*innen, die angesichts der aktuellen Gesetzgebung fassungslos seien und eine mehr als unsichere Planungsperspektive nach dem 1. Januar 2027 hätten.



Dipl. Psych. Bärbel Heinz (Foto: PKS)

Der „aktuelle bericht“ informierte in seiner [Sendung vom 18.07.2026](#), zusammen mit einem Interview mit Frau Heinz.

Vor dem saarländischen Landtag beleuchtete M. Sc. Philipp Schulz die Perspektive seiner Patientinnen und Patienten, die künftig noch längere Wartezeiten akzeptieren oder gar keine Möglichkeiten der psychotherapeutischen Versorgung haben werden: „Menschen, die ohnehin schon stark belastet sind, wird der Zugang zu einer Versorgung jetzt noch schwerer gemacht als ohnehin schon. Wer bereits am Abgrund steht, braucht eine helfende Hand und keinen Riegel vor der Tür!“ Seine Sicht auf die Konsequenzen für die Versorgung: „Dieses Gesetz ist ein Signal. Eine Botschaft, dass der Druck der ambulanten Versorgung nicht wahrgenommen und ernst genommen wird. Das ist nicht „durchdacht“, das ist existenzbedrohend.“



M. Sc. Philipp Schulz (Foto: PKS)

3.2 Leitartikel in der Saarbrücker Zeitung vom 13. Juli 2026: Das Gesetz ist ein „gesundheitspolitischer Fehler“

Im Interview mit der Saarbrücker Zeitung äußert sich Kammerpräsidentin Stefanie Maurer zu den zu erwartenden Konsequenzen für die psychotherapeutische Versorgung: „Die psychotherapeutische Versorgung darf nicht davon abhängen, ob sich Praxen die Behandlung wirtschaftlich noch leisten können“. Die Saarbrücker Zeitung berichtete zuvor darüber, wie die [saarländischen Bundestagsabgeordneten abgestimmt](#) haben.

Link zum [Kommentar](#) zur aktuellen Gesetzeslage von Isabell Schirra (13. Juli).

4. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit

4.1 Pressemitteilung der BPtK zur Verabschiedung des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes

BPtK-Präsidentin Dr. Andrea Benecke zur Verabschiedung des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (GKV-BStabG): „Bundestag und Bundesrat haben heute gravierende Einschnitte in die ambulante Versorgung beschlossen. Das GKV-BStabG wird die psychotherapeutische Versorgung spürbar verknappen und gefährden. Die BPtK bekennt sich zum Ziel, die GKV-Financen zu stabilisieren, ohne die Versorgung zu destabilisieren. Aber dieses Gesetz gefährdet die wirtschaftlichen Grundlagen psychotherapeutischer Praxen. Die Budgetierung und die ersatzlose Streichung der Angemessenheitsprüfung sind ein Affront gegen freiberufliche Praxen, die jeden Tag vor Ort für Menschen mit psychischen Erkrankungen da sind. Budgetierung deckelt Behandlungskapazität und führt unausweichlich zu erheblichen Versorgungseinbußen: weniger Therapieplätze, längere Wartezeiten. Das Gesetz ist ein GKV-Wartezeiten-verlängerungsgesetz und setzt ortsnahe Versorgung aufs Spiel.

Das Gesetz zwingt Praxen, Finanzierungslücken zu stopfen, die der Bund auch selbst schafft. Denn er weigert sich, versicherungsfremde Leistungen kostendeckend aus Steuermitteln zu finanzieren, bürdet die Kosten den GKV-Versicherten auf und verschlechtert im Gegenzug die Versorgung. Das ist unhaltbar. Der Zeitdruck, mit dem die Koalition dieses Grundlagengesetz durchbringt, führt zu gravierenden handwerklichen Fehlern, unzureichender Patientenorientierung und verunmöglicht eine sorgfältige Folgenabschätzung. Das Gesetz verschärft gravierend die ohnehin angespannte psychotherapeutische Versorgungslage. Die BPtK setzt alles daran, die Folgen dieses Gesetzes für Patient*innen und Psychotherapeut*innen zu limitieren, drängt auf eine grundlegende Nachbearbeitung und bietet der Politik dafür ihre Kooperation an.

Die angemessene Vergütung psychotherapeutischer Leistungen ist verfassungsrechtlich begründet. Die jetzt beschlossene Streichung der gesetzlichen Regelung zu einer angemessenen Vergütung psychotherapeutischer Leistungen darf keinen Raum für Missverständnisse lassen. Die BPtK fordert, noch im September eine gesetzliche Regelung zu beschließen, die Honorarabsenkungen ausschließt und in geeigneter Weise sicherstellt, dass kontinuierlich eine angemessene Vergütung psychotherapeutischer Leistungen gewährleistet bleibt. Es ist nicht hinnehmbar, wenn psychotherapeutische Praxen ihr Recht künftig erneut in langwierigen juristischen Auseinandersetzungen durchsetzen müssen.

Die BPtK fordert eine Evaluierung der volkswirtschaftlichen Gesamtkosten dieser Sparbeschlüsse. Mehr stationäre Behandlungen, längere AU-Zeiten und Krankengeldzahlungen, mehr Erwerbsminderungsrenten – ein Gesetz, das das Gesundheits- und Sozialsystem insgesamt verteuert, gehört geändert.

Die BPtK anerkennt, dass die Regierungsfractionen mit dem beschlossenen Entschließungsantrag auf die besonders kritische Lage in der ambulanten Psychotherapie reagiert. Die darin festgelegte extrabudgetäre Vergütung der ambulanten Psychotherapie für Kinder und Jugendliche und für Behandlungen von schwer psychisch erkrankten Patient*innen und besonders dringlichen Fällen sind erste Korrekturen zum GKV-BStabG. Sie sind ein Schritt in die richtige Richtung, um Versorgungseinbußen für diese vulnerablen Patientengruppen zu verhindern. Richtig ist auch, dass bereits laufende Behandlungen bis zu deren regulärem Abschluss extrabudgetär vergütet werden. Die festgelegte gesetzliche Regelung im September ist nötig, damit diese Korrekturen zum 01.01.2027 wirksam werden. So wichtig diese Korrekturen aus Sicht der BPtK sind, sie reichen nicht aus, um die unvermeidbaren tiefgreifenden Einschnitte zu verhindern, die das GKV-BStabG der Patientenversorgung insgesamt zufügt.“ (Quelle: BPtK)

Die vorausgegangene Stellungnahme der BPtK zum Gesetzentwurf zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung finden Sie ergänzend [hier](#).

4.2 Information der BPtK: Honorarkürzung von 4,5 Prozent vorerst ausgesetzt

Die BPtK informierte: „In der gerichtlichen Auseinandersetzung um die Honorarkürzung von 4,5 Prozent hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit ihrem Eilantrag einen vorläufigen Erfolg erzielt. Per Eilbeschluss hat das Landessozialgericht (LSG) Berlin-Brandenburg die sofortige Vollziehung des strittigen Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschuss (EBA) vom 11. März 2026 ausgesetzt (Beschluss vom 9. Juli 2026, L 7 KA 11/26 KL ER). „Das ist ein wichtiger erster Schritt, um die skandalöse Honorarkürzung aus dem Frühjahr zu korrigieren“, begrüßt Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), die Entscheidung des LSG. „Das Gericht hat zugleich in seiner Eilentscheidung deutlich gemacht, dass es unsere erheblichen rechtlichen Bedenken an der Methodik des Berechnungsmodells teilt. Das gibt Hoffnung für den Ausgang des Verfahrens in der Hauptsache.“

Das LSG hat in der Begründung seiner Eilentscheidung moniert, dass trotz der Steigerungen des Orientierungswertes in den Jahren 2025 und 2026 der erzielbare Ertrag einer voll ausgelasteten psychotherapeutischen Praxis im Jahr 2026 verglichen wurde mit der Ertragssituation der fachärztlichen Vergleichsgruppe auf Basis der Abrechnungsdaten des Jahres 2024.

Die Honorarkürzung bei den psychotherapeutischen Leistungen ist damit vorerst gestoppt und von ihr darf kein Gebrauch gemacht werden, bis die Klage rechtskräftig entschieden ist. Wann das LSG über die Klage in der Hauptsache entscheiden wird, ist derzeit noch offen. Für die psychotherapeutischen Praxen bedeutet dies vorerst eine Entlastung. Je nach Ausgang des Verfahrens in der Hauptsache kann allerdings eine spätere Korrektur für eventuelle Überzahlungen derzeit nicht ausgeschlossen werden. Die Unsicherheit über die wirtschaftliche Situation der Praxen in diesem Jahr ist damit nicht abschließend ausgeräumt.“ (Quelle: BPtK)

4.3 Pressemitteilung der KBV zum Amtsantritt des neuen Bundesgesundheitsministers

„Viel Fortune fürs neue Amt“, wünscht der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) dem neuen Bundesgesundheitsminister Carsten Linnemann. Weiter erklären Dres. Andreas Gassen, Stephan Hofmeister und Sibylle Steiner: „Die Praxen der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen stehen für rund 780.000 Arbeitsplätze in diesem Land. Das sind mehr als in der Automobilindustrie. 97 Prozent der Patientenversorgung erfolgt in den Praxen. Das sind signifikant gute Kennzahlen. Doch anstatt diese zu fördern, verschlechtert Politik signifikant die Rahmenbedingungen durch eine Sparpolitik, die den Mittelstandstreiber Praxen erheblich schwächt. Als studierter Betriebswirt und promovierter Volkswirt weiß Herr Linnemann genau, dass Betriebe nur bestehen können, wenn sie auch Planungssicherheit und betriebswirtschaftlichen Erfolg haben. Wir sind jederzeit dialogbereit. Unser Gesprächsangebot steht, denn die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Praxen ist massiv gefährdet.“ (Quelle: KBV)

5. Im Fokus: Kinder und Jugendliche

5.1 Schutz, Befähigung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt sind essentiell für ihre psychische Gesundheit

Die DGKJP informiert: „Die Expertenkommission der Bundesregierung „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ hat der Bundesfamilienministerin 56 Handlungsempfehlungen überreicht. Ziel ist, einen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen Kinder und Jugendliche Medien sicher, alters- und entwicklungsangemessen für sich nutzen können. Dafür benennt die Kommission Akteure und zeigt Ansatzpunkte auf. „Für junge Menschen ist Digitalität Lebensrealität. Daher muss die Regulierungsdebatte Chancen, aber auch Risiken des Mediengebrauchs einbeziehen. Wir brauchen einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass ein altersinadäquater oder übermäßiger insbesondere passiver Medienkonsum für Kinder und Jugendliche schädlich ist.“

Besonders wichtig sind gezielte, evidenzbasierte Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche, die problematische Mediennutzung zeigen oder auf sie zusteuern“, ist Prof. Dr. med. Michael Kölch, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (DGKJP) überzeugt. „Die Empfehlung der Kommission, die Begriffe „universelle“, „selektive“ und „indizierte Prävention“ gesetzlich im SGB V zu verankern, begrüßen wir daher außerordentlich. Darüber hinaus brauchen wir auch angesichts sich wandelnder Lebensumstände Begleitforschung dazu, welche Prävention für wen am besten wirkt.“ „Gerade Soziale Medien bieten jungen Menschen Möglichkeiten der Teilhabe wie Austausch mit Peers, was z.B. auf dem Land schwierig sein kann, sowie Bildungschancen durch Informationsgewinnung“, weiß Dr. med. Marianne Klein, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärztinnen und -ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (BAG KJPP). „Daher fordern wir die Flankierung von zunehmender Nutzung digitaler Medien durch zunehmende Befähigung entlang der gesamten Bildungskette. Das schließt die Stärkung der Medienkompetenzen von Eltern und den Verantwortlichen im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen ein. Ebenfalls entscheidend für eine gesunde psychische Entwicklung sind attraktive analoge Freizeitangebote.“

„Gesetzliche Vorgaben für Plattformbetreiber und Industrie, z.B. hinsichtlich suchtfördernder Algorithmen und manipulativer Designs, sind unabdingbar, und bestehende Regeln müssen durchgesetzt wer-

den“, stellt Dr. med. Gundolf Berg, Vorsitzender des Berufsverbands für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V. (BKJPP) fest. „Dazu gehört auch eine wirksame und datenschutzgerechte Altersbestimmung unter Wahrung der Grundrechte, wie sie die Kommission fordert.“

„Die Expertenkommission empfiehlt vieles, was wir in unserer Stellungnahme ebenfalls herausgearbeitet haben“, sind sich Kölch, Klein und Berg einig. Dazu gehört z.B. kein Medienkonsum für die Kleinsten, Training von Selbstregulation und Sozialkompetenz als Resilienzfaktoren sowie die Förderung niedrigschwelliger psychiatrischer und psychotherapeutischer Früherkennung. Daher wünschen sie sich eine zügige Umsetzung zum Wohl der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. [Gemeinsame Stellungnahme zur Nutzung digitaler Medien und psychischer Gesundheit von Kindern und Jugendlichen](#)“ (Quelle: DGKJP)

M. Sc. Stefanie Maurer
Präsidentin

Dr. rer. nat. M. Sc. Sandra Dörrenbächer
Vizepräsidentin

66123 Saarbrücken
Tel: 0681 / 954 55 56
Fax: 0681 / 954 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de